



Stellungnahme

des Deutschen Anwaltvereins vorbereitet durch
den Ausschuss Steuerrecht

Diskussionsentwurf zum Mindeststeueranpassungsgesetz

Stellungnahme Nr.: 63/2024

Berlin, im September 2024

Mitglieder des Ausschusses Steuerrecht

- Rechtsanwalt Dr. Klaus Olbing, Berlin (Vorsitzender und Berichterstatter)
- Rechtsanwältin Dr. Stefanie Beinert, LL.M., Frankfurt am Main
- Rechtsanwalt Georg Geberth, München
- Rechtsanwalt Robert Hörtnagl, München
- Rechtsanwalt Dr. Michael Messner, Hannover
- Rechtsanwältin Susanne Thonemann-Micker, LL.M., Düsseldorf
- Rechtsanwalt Dr. Arne von Freeden, Hamburg (Berichterstatter)

Zuständig in der DAV-Geschäftsstelle

- Rechtsanwalt Manfred Aranowski, Geschäftsführer, Berlin
- Özge Can, Referentin, Berlin

Deutscher Anwaltverein
Littenstraße 11, 10179 Berlin
Tel.: +49 (0)30 726152-0
Fax: +49 (0)30 726152-190
E-Mail: dav@anwaltverein.de
www.anwaltverein.de

Büro Brüssel
Rue Joseph II 40
1000 Brüssel, Belgien
Tel.: +32 2 28028-12
Fax: +32 2 28028-13
E-Mail: bruessel@eu.anwaltverein.de
Transparenz-Registernummer:
87980341522-66

Der Deutsche Anwaltverein (DAV) ist der freiwillige Zusammenschluss der deutschen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Der DAV versammelt ca. 60.000 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Anwaltsnotarinnen und Anwaltsnotare, die in 253 lokalen Anwaltvereinen im In- und Ausland organisiert sind. Er vertritt die Interessen der deutschen Anwaltschaft auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. Der DAV ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung zur Registernummer R000952 eingetragen.

Der Steuerrechtsausschuss des DAV sieht die Notwendigkeit, nicht nur innerhalb der Europäischen Union steuerliche Mindeststandards festzusetzen, um einen unfairen Steuerwettbewerb zwischen den Staaten zu vermeiden. Ebenso muss akzeptiert werden, dass die entsprechenden Maßnahmen zunehmend auf der Ebene der Europäischen Union und OECD festgesetzt und dann von den Mitgliedstaaten „nur noch“ gesetzgeberisch umgesetzt werden, ohne dass diese nennenswerten Einfluss auf den Inhalt haben.

Dennoch müssen wir den vorliegenden Diskussionsentwurf zum Mindeststeueranpassungsgesetz aus anwaltlicher Sicht kritisieren. Es soll nicht zu den einzelnen Regelungen inhaltlich Stellung genommen werden. Es geht dem DAV um die Beachtung rechtsstaatlicher Grundsätze:

1. Die Bundesrepublik Deutschland hat bereits Ende 2023 die Mindestbesteuerungsrichtlinie der EU sowie verschiedene Verwaltungsleitlinien der OECD insbesondere mit dem Mindeststeuergesetz umgesetzt. Hierbei sind erhebliche Umsetzungsfehler gemacht worden, die nunmehr korrigiert werden müssen. Der DAV wiederholt daher seine Bitte, Gesetzgebungsverfahren insbesondere im Steuerrecht mit mehr Vorlauf und mehr Gründlichkeit durchzuführen, damit solche Flüchtighkeitsfehler möglichst vermieden werden. Der Steuerpflichtige ist vom ersten Tag des Inkrafttretens gehalten die (leider zunehmend fehlerhaften/ widersprüchlichen/unvollständigen) Regeln zu beachten.
2. In dem Mindeststeuergesetz wurden sehr komplexe, verwaltungsaufwändige Regelungen eingeführt, die die betroffenen Unternehmen (wie auch die Finanzverwaltung) belasten.

Die Forderung aus der Praxis und den Fachverbänden, im Gegenzug nationale Regelungen zur Entlastung aufzuheben (insb. Hinzurechnungsbesteuerung, Lizenzschranke, Hinzurechnungsbeträge bei der Gewerbesteuer) wurde nicht berücksichtigt.

3. Nunmehr sollen weitere Verwaltungsleitlinien der OECD vom 15.12.2023 in nationales Recht umgesetzt werden. Hiermit ist ein weiterer erheblicher Verwaltungsaufwand für die betroffenen Unternehmen verbunden. Der DAV wiederholt daher die Forderung, die Neuregelung zum Anlass zu nehmen, die vorhandenen nationalen Regelungen durchzugehen und zu entschlacken.
4. Zu den Grundregeln guter Gesetzgebung gehört es auch, Normen nicht in zu kurzen Abständen abzuändern oder zu ergänzen. Die betroffenen Unternehmen sind im konkreten Fall bereits über den Maßen damit beschäftigt, das Mindeststeuergesetz umzusetzen. Innerhalb von nicht einmal einem Jahr kommen neue Regelungen hinzu, die uU die bereits vorgenommenen Maßnahmen hinfällig machen.
5. Der DAV sieht mit zunehmender Sorge, dass Steuergesetze nur noch bedingt demokratisch legitimiert sind. Auch bei der Umsetzung der nunmehr vorliegenden Verwaltungsleitlinien der OECD hat der deutsche Gesetzgeber nur noch einen sehr eingeschränkten Einfluss auf die inhaltliche Ausgestaltung. Umso wichtiger ist es, die bestehenden Gesetze an die Neuregelung anzupassen. Die punktuelle Herabsetzung der niedrigen Besteuerung in § 8 Abs. 5 AStG von 25 % auf 15 % wie beim Mindeststeuergesetz genügt dem nicht.

Verteiler

- Bundesrat
- Bundesministerium der Finanzen
- Bundesministerium der Justiz
- Deutscher Bundestag – Vorsitzende des Finanzausschusses
- Deutscher Bundestag – Vorsitzende des Rechtsausschusses
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
- CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
- SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag
- Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag
- FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag
- Gruppe Die Linke im Deutschen Bundestag
- Rechtspolitische Sprecherin/Sprecher der Bundestagsfraktionen
- CDU/CSU Fraktion Arbeitsgruppe Rech
- SPD Fraktion Arbeitsgruppe Recht
- Fraktion der FDP Arbeitsgruppe Recht
- Landesfinanzverwaltungen
- Bundesnotarkammer
- Bundesrechtsanwaltskammer
- Bundessteuerberaterkammer
- BaFin
- Deutscher Notarverein
- Deutscher Richterbund e.V.
- Arbeitsgemeinschaft Klimatagung
- Bund der Steuerzahler
- Bundesverband der Deutschen Industrie
- Bundesverband der Freien Berufe
- Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz (DSW)
- Deutscher Industrie- und Handelskammertag
- Deutscher Steuerberaterverband
- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
- Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
- Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.
- Ver.di
- Vorstand und Geschäftsführung des Deutschen Anwaltvereins
- Vorsitzende der DAV-Gesetzgebungsausschüsse
- Landesverbände des DAV
- Vorsitzende der DAV-Arbeitsgemeinschaften
- Steuerrechtsausschuss des Deutschen Anwaltvereins
- Börsenzeitung
- Die Aktiengesellschaft
- Handelsblatt

- Juris
- JUVE Verlag für juristische Information GmbH
- LTO
- NJW
- Frankfurter Allgemeine Zeitung
- Handelsblatt
- Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.
- ZIP